



# KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

Freitag, 6. Januar 2012

Nr. 1

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Felmer Au für das Haushaltsjahr 2012	S. 3
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Fuhlensee-Bülk für das Haushaltsjahr 2012	S. 4
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Hanerau für das Haushaltsjahr 2012	S. 5
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Eider für das Haushaltsjahr 2012	S. 6
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Eckernförder Bucht für das Haushaltsjahr 2012	S. 7

## **Amtliche Bekanntmachung**

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises  
Rendsburg-Eckernförde

Mittwoch,	11.01.2012,	17.00 Uhr	Unterausschuss Sport Ort: Kreissportverband Geschäftsstelle Am Grünen Kranz 4 24768 Rendsburg
Donnerstag,	12.01.2012,	17.00 Uhr	Hauptausschuss Ort: Kreishaus in Rendsburg Kaiserstraße 8 Sitzungsraum Zi. 169

Änderungen bleiben vorbehalten.

# Haushaltssatzung

## Wasser- und Bodenverband Felmer Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 13. Dezember 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

**24.000 €**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

**0 €**

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

**0 €**

#### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**10.000 €**

#### § 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitr.	20,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitr.	6,00	EUR / BE

#### § 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

#### § 6

Als Hebetermin wird der **01.07.2012** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

**06. Jan. 2012**

Kieler weg 39, 24244 Felmerholz, den **29.12.2011**

Wasser- und Bodenverband  
- Unterhaltungsverband -  
"Felmer Au"

Verbandsvorsteher

# Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Fuhlensee-Bülk

für das Haushaltsjahr **2012**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 09.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

95.200,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10.000,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf ----- Stellen
4. Der Hebetermin auf den 15.04.2012 und 15.10.2012.

## § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	20,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	10,00	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,00	EUR/ha
Kapitaldienst	0,00	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	15,00	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung Fuhlensee	100,00	EUR/ha
Schöpfwerksunterhaltung Alt-Bülk/Eckhof	140,00	EUR/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	0,00	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 06. Jan. 2012

Schwedeneck, den 09.12.2011

  
\_\_\_\_\_  
(Verbandsvorsteher)

# Haushaltssatzung

## Wasser- und Bodenverband Hanerau

für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 06.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

**31.200,00 EUR.**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

**0,00 EUR.**

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehnsaufnahmen auf | 0,00 EUR     |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                  | 5.000,00 EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | 0 Stellen    |
| 4. Der Hebetermin auf den 15. Mai 2012.                    |              |

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	5,80 EUR/Mitglied	
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	5,60 EUR/BE	
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,00 EUR/ha	
Grundbeitrag	5,80	Euro/Mitglied

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **06. Jan. 2012**

Hanerau-Hademarschen, den 19.12.2011

  
(Verbandsvorsteher)

# Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Bearbeitungsgebiet Obere Eider

für das Haushaltsjahr **2012**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der Verbandsversammlung\* vom 13.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

22.200,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf    | 0,00 EUR  |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | 0,00 EUR  |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |
| 4. Der Hebetermin auf den 15.06.2012<br>( TT / MM / JJ )       |           |

## § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha
Beitrag zur Aufgabenerfüllung (§ 20 der Verbandssatzung)	0,10	EUR/ha

**06. Jan. 2012**

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

Brügge, den 13.12.2011  
(Ort) (Datum)

*E. Busch*  
(Verbandsvorsteher)

(\* nicht zutreffendes streichen)

# Haushaltssatzung

## Bearbeitungsgebietsverband Eckernförder Bucht

Kreis Rendsburg-Eckernförde

xxxxx

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 5 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsversammlung vom 23.11.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

**4.300,00 €**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

**47.400,00 €**

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

**0,00 €**

#### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**0,00 €**

#### § 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

**0,00 €**

#### § 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

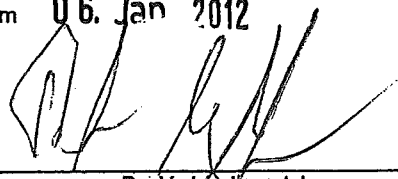
#### § 6

Als Hebetermin wird der - festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

06. Jan 2012

Krusendorf, den 23.11.2011



Der Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann beim Verbandsrechner/in innerhalb von 14 Tagen (nach Terminabsprache) Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.